

Katholische Kirchengemeinde St. Matthäus Melle

Kriterien für die Aufnahme in die Krippe

(Kinder im Alter von 1 Jahr bis 3 Jahren)



1. Die Anmeldung muss bis zum 30. November des Vorjahres vorliegen.
2. Das Kind muss bei der Aufnahme mindestens 1 Jahr alt sein.
3. Die Platzvergabe erfolgt nach folgenden Kriterien.
Vorrang haben:
 - Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
 - Geschwisterkinder*

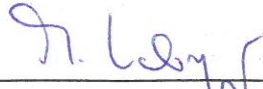
Berücksichtigt werden außerdem:

- ausgewogene Alters/Geschlechterstruktur innerhalb der Krippengruppe
- Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten
- Soziale Gründe/Notlage
- Zugehörigkeit der Familie zur Kirchengemeinde St. Matthäus


Weitere Besonderheiten:

- In der Krippe von St. Johann und St. Marien können in Ausnahmefällen Kinder unter 1 Jahr aufgenommen werden
- Zusätzliches Kriterium für das Familienzentrum St. Marien: Belegplätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Christlichen Klinikums und der Stadt Melle

Beschlossen und genehmigt vom Kirchenvorstand.



Michael Wehrmeyer, Pfarrer



Stephan Schulke, Kirchenvorstand

*Bei gleichzeitiger Anwesenheit der Kinder. Wird das ältere Kind im Aufnahmejahr des Geschwisterkindes eingeschult, trifft diese Regelung auch zu!